

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Mittwoch, 12. Dezember 2012

Nr. 50 / 2012

Stellenausschreibung



In der Stadtverwaltung Gera soll die Stelle

des Dezernenten/der Dezernentin „Zentrale Verwaltung und Service“

ab **1. Mai 2013** besetzt werden. Die Planstelle ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BBesG/ThürBesG bewertet. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gera ist eine kreisfreie Stadt im Osten Thüringens und die bevölkerungsmäßig drittgrößte Stadt des Freistaates Thüringen mit ca. 98.000 Einwohnern. Gera liegt an der Weißen Elster im ostthüringischen Hügelland.

Der Aufgaben und Verantwortungsbereich dieser Position umfasst:

Die fachliche, organisatorische und personelle Führung von Fachdiensten mit den folgenden Aufgabenfeldern Verwaltungsorganisation, Personal sowie Aus- und Fortbildung, Statistik und Geodatenmanagement, Stadtrat und Ortsteilräte, zentrale Dienstleistungen, juristische Dienstleistungen, Datennetze und Datenverarbeitung und Stadtarchiv.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind neben der Leitung des Dezernates die Unterstützung der Oberbürgermeisterin durch

- Erarbeitung, Fortschreibung, Umsetzung strategischer Planungen und Konzepte mit Bedeutung für die Gesamtverwaltung
- grundsätzliche Entscheidungsvorschläge, die sich aus der Steuerungsunterstützung ableiten
- Gewährleistung der Bereitstellung ausgewählter Informationen
- Führung fachübergreifender Projekte.

Zur Besetzung dieser herausragenden Position wird eine Führungspersönlichkeit mit mehrjähriger Leitungs- und Führungserfahrung, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, gesucht.

Unsere Anforderungen:

Voraussetzung für die Ernennung ist ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschul-/Universitätsstudium in einem der beschriebenen Aufgabengebiete und die Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die zweite juristische Staatsprüfung.

Neben der hohen fachlichen Qualifikation erwarten wir ein ausgeprägtes Verständnis IT-Organisation, für politische Zusammenhänge und ein besonders hohes Maß an Personalführungskompetenz, Organisations-, Durchsetzungs- und Präsentationsvermögen, eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit.

Für Teilzeitbeschäftigung ist die ausgeschriebene Stelle nicht geeignet.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ich freue mich auf Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, sowie alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen).

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **28. Dezember 2012** an die

Stadt Gera
Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn
Kornmarkt 12, 07545 Gera.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße 6 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende PDF-Datei versendet werden.

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n Internetredakteur/in für die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-kommunal) Anwendung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Chefredaktion Internet, insbesondere durch:
 - verwaltungsweite Anleitung, inhaltliche journalistische Unterstützung der Redakteure in der Verwaltung
 - Kontrolle der Arbeit der Internetredakteure auf sachliche Richtigkeit und Aktualität
 - Aufbau und Pflege der Bilder- und Dokumentencontainer sowie der Service-Links
 - Durchsetzung geltender Bestimmungen, insbesondere Medienrecht, Persönlichkeitsrechte, Urheber- und Markenschutzrechte
- Redakteurstätigkeiten, insbesondere:
 - Durchführung von Recherchen bei besonders schwierigen Sachverhalten, eigenverantwortliche Erstellung von Informationen für die Veröffentlichung im Internet in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdienst und Dezernenten;
 - Erarbeitung, inhaltliche, stilistische, orthografische und grammatikalische Bearbeitung und Pflege von Texten und Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- Eigenständige Erstellung, Durchführung, Betreuung, Beratung und konzeptionelle Bearbeitung von Projekten und Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Fachhochschulausbildung (Diplom oder Master) in der Fachrichtung Journalistik, Germanistik, Marketing oder Medien und Design oder ein erfolgreicher Abschluss der Berufsakademie bzw. Bachelor in einer der oben genannten Fachrichtungen mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen auf dem Gebiet des Journalismus bzw. in der Mediengestaltung
- eine hochmotivierte belastbare Persönlichkeit mit gutem und sicherem Kommunikationsvermögen die bereit ist, in einem Team zu arbeiten, die über Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsstärke verfügt
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **20. Dezember 2012** an die

Stadt Gera
Fachdienst Personal
Kornmarkt 12, 07545 Gera.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße 6 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende PDF-Datei versendet werden.

Monika Jorzik
Fachdienstleiterin Personal

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes B/119/95 „Wohnbebauung Ernsee Forststraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes B/119/95 „Wohnbebauung Ernsee Forststraße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht

liegt nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 20. Dezember 2012 bis einschließlich 4. Januar 2013

im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

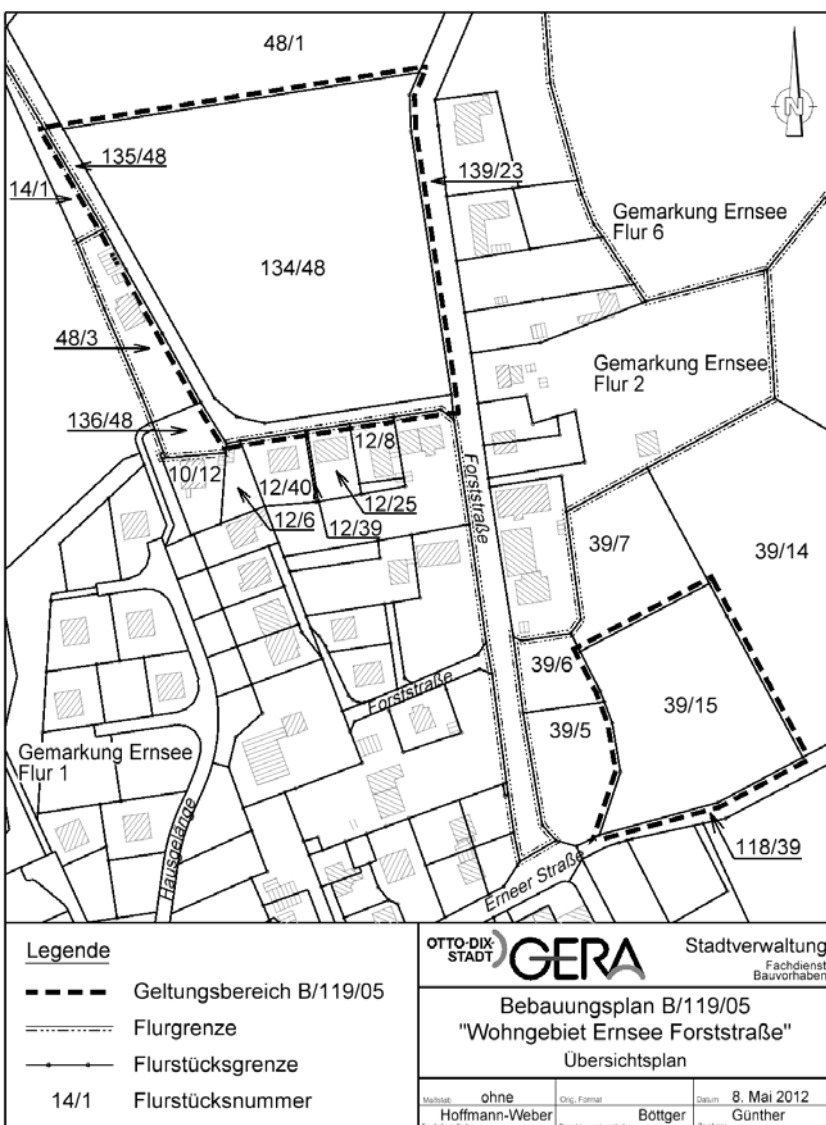
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Änderungen im 3. Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im BauService H 35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der 3. Entwurf des Bebauungsplanes B/119/05 „Wohngebiet Ernsee Forststraße“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht während der Öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gera.de über den Pfad „H 35 Stadt-service/Bauservice - Bauservice H 35 - öffentliche Auslegungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin Bauvorhaben

Gera, 5. Dezember 2012



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde: Stadt Gera
Gemarkung: Langenberg Flur: 2 Flurstück: 661

wurde eine **Grenzwiederherstellung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

Jörg Hartmut Grötsch und
Gerd Henrik Grötsch (Aufenthaltort beider Personen unbekannt)

vom 02.01.2013 bis 02.02.2013 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Räumen der Vermessungsstelle:

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Seidel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beunten 13
07922 Tanna

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) Dieter Seidel, Beunten 13, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dieter Seidel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Tanna, den 05.12.2012

Information zum Schuljahr 2012/2013 über die Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Aufwendungen zur Beförderung auf dem Schulweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr innerhalb der Stadt Gera für Schüler ab Klassenstufe 11

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen finanziert der Schulträger die notwendige Beförderung auf dem Schulweg. Eltern bzw. volljährige Schüler, die nach Antragstellung einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) haben, sind ab Klassenstufe 11 des Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschule und bei der berufsbildenden Schule in den Schulformen berufliches Gymnasium, zweijährige Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, gemäß Beförderungsbeteiligungssatzung der Stadt Gera, erschienen in der Öffentlichen Bekanntmachung „Neues Gera“ Nr. 44 vom 07.11.2003, an den Kosten zu beteiligen.

Laut der Vereinbarung zur Organisation, Durchführung und Abrechnung der Fahrausweise für die Schülerbeförderung vom 01.06.2012 zwischen der Stadt Gera und dem Geraer Verkehrsbetrieb GmbH wurde für das Schuljahr 2012/2013 folgende Festlegung getroffen.

In dem Schuljahr 2012/13 werden für die Monate September 2012 bis Juni 2013 Schüler-Abo-Cards und für den Monat Juli 2013 2 Schüler-Wochenkarten berechnet.

Aufgrund der Tarifierhöhung des VMT zum 01.01.2013 erfolgt eine Preisanpassung zur Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Aufwendungen zur Schülerbeförderung auf dem Schulweg. Ab der Klassenstufe 11 beträgt die Kostenbeteiligung 50% (50 v. H.) für die Monate

Januar 2013 bis Juni 2013 Abo-Card je 39,50 EUR davon 50 % = **19,75 EUR** und für den

Juli 2013 2 Wochenkarten zu je 16,90 EUR davon 50% = **16,90 EUR**.

Der monatliche zu entrichtende Kostenanteil ist auf das in der Anlage zum Antrag Schülerbeförderung mit Vertragsbedingungen „Kostenbeteiligung ab Klassenstufe 11“ angegebene Konto der Stadt Gera unter Angabe des Personenkontos einzuzahlen oder im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Bei Überweisungen wird darauf verwiesen, dass der Betrag spätestens am Fälligkeitstag dem Konto der Stadt Gera gutgeschrieben sein muss. Die Monatsbeiträge sind fällig und zu zahlen zum 5. eines Monats für den laufenden Monat.

Johanna Kühn
Fachdienstleiterin
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 13. Dezember 2012, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15. November 2012
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 2.1 Städtebaulicher Rahmenplan „Wohnen im Platanengarten“ in Verbindung mit der Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB
 - 2.2 Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2013 - 2020
 - 3 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Thiel
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 17. Dezember 2012, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26. November 2012
 - 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - 2.1 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis und Finanzplan 2012 zu Gunsten des Produktes 3651.0000 „Tageseinrichtungen für Kinder“
 - 3 Überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme „Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000“ im Haushaltsjahr 2012
 - 4 Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dannenberg
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Stadtrat der Stadt Gera

Bürgerfragestunde

Donnerstag, 20. Dezember 2012, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera am Donnerstag, 20. Dezember 2012, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29. November 2012
 - 2 Verleihung von Ehrenbezeichnungen
Ehrenstadratsmitglied
 - 3 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2012 zu Gunsten des Produktes 3651.0000 „Tageseinrichtungen für Kinder“
 - 4 Stadtwerke Gera AG, Ergebnisverwendung und Entlastung zum Jahresabschluss zum 31.12.2011
 - 5 Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2013 – 2020
 - 6 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz – Fortschreibung 2013 für das Stadtgebiet Gera –
 - 7 Städtebaulicher Rahmenplan „Wohnen im Platanengarten“ in Verbindung mit der Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB
 - 8 Bebauungsplan B/116/04 Gewerbegebiet „Am Südbahnhof“
- Aufhebung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
 - 9 Bebauungsplan B/101/01 „Am Lerchenberg“
- Neuaufstellung –
 - 10 Beitritt der Stadt Gera zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 4. Dezember 2012

Beschluss-Nummer:	Betreff:
137/2011; 1. Erg.	Bebauungsplan B/135/11 „Wohnen in Untermhaus, Biermann-Quartier“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Überplanmäßige

Jugendhilfeausschuss vom 5. Dezember 2012

Beschluss-Nummer:	Betreff:
111/2012	Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Gera - § 7 Absatz 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG)

Der Beschluss kann drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de / Rathaus & Bürger / Stadtrat und Ortsteilräte / Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 18. Dezember 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 18. Dezember 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 18. Dezember 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 18. Dezember 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

FDP-Fraktion

Dienstag, 18. Dezember 2012, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin
Redakteur:	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel Kornmarkt 12, 07545 Gera Ruf: 0365 838 11 13
Druck:	OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag:	OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 3, 04626 Löbichau

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich mittwochs in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.